

Parlamentarische Empfehlung

Planung WOV, Missstände Verkehrsführung Schattdorf

Ausgangslage

Dem Projekt West Ost Verbindung WOV im Kanton Uri kommt nach wie vor, eine hohe und wichtige Bedeutung im Rahmen des zukünftigen regionalen Verkehrskonzeptes, im unteren Reusstal von Uri zu. Im 2014 beschäftigte sich der Urner Landrat mit dem ersten Projektvorschlag des Regierungsrates. Die damalige Parlamentarische Empfehlung von 2014, die vom Urner Landrat grossmehrheitlich an den Regierungsrat überwiesen wurde, forderte 10 elementare Punkte, welche der Regierungsrat in seiner Beantwortung im 2015, alle gutgeheissen hatte. Einer der elementarsten Punkte war, dass eine Ortsverbindungsstrasse, hiermit die Gotthardstrasse in Schattdorf ihre Bedeutung, auch durch die anzubringenden flankierenden Massnahmen, nicht verlieren darf bzw. nicht mit Massnahmen für Quartierstrassen vermischt werden solle. In der Beantwortung hielt der Regierungsrat klar fest, dass die heutigen Ortsverbindungsstrassen, auch weiterhin aufrechterhalten werden sollen. Auch wurde festgehalten, dass es nie die Absicht gewesen sei, dass diese Hauptstrassen herunterklassifiziert werden, und zudem auch nicht unterbrochen werden sollen. In der Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Gemeinde Schattdorf von 2015, sowie auch im Plangenehmigungsverfahren der WOV von 2018 ist hingegen festgehalten, dass die Gotthardstrasse in Schattdorf, gegenüber der Adlergarten/Dorfstrasse nicht mehr höher eingestuft wird, sie würde mit dem Bau der WOV herunterklassifiziert. Zudem die Gotthardstrasse, ohne direkte Einmündung in den Kreisel Schächen, entgegen den damaligen Aussagen des Regierungsrats, als Hauptstrasse unterbrochen würde. Dies entspricht nicht der politischen Legitimation und ist in klarem Widerspruch zu den damaligen Aussagen des Regierungsrates. Hätte man in der erwähnten Vereinbarung bzw. in der Planung dieser Verkehrsführung den politischen Willen richtig umgesetzt, wäre somit auch klar gewesen, dass die Gotthardstrasse als höher klassifizierte Strasse, direkt in den Kreisel Schächen einmünden müsste, und somit vermutlich ein 4 adriger Kreisel im Schächen unumgänglich wäre.

Dies ist ein politischer Missstand der zwingend angepasst werden muss. Der Widerstand zu dieser angedachten Verkehrslösung in der Gemeinde Schattdorf ist sehr gross. Im Frühjahr 2020 wurde eine Gemeindepetition mit 1750 Unterschriften eingereicht, welche den Gemeinderat Schattdorf auffordert, die Vereinbarung mit dem Kanton Uri anzupassen. Die Gemeindeversammlung vom 28. Sept. 2020 in Schattdorf bekräftigte die Haltung dieser Grosszahl von Einwohner/-innen in Schattdorf nochmals mit klarer Mehrheit. Es zeichnet sich überdies ab, dass in den nächsten Wochen diesbezüglich eine kantonale Volksinitiative zustande kommt. Es ist hier nicht haltbar, dass man mit solch einem Verkehrs- Generationenprojekt, an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbeiplant und entscheidet.

Geschätzte Damen und Herren, dieser politische Widerstand ist von allen Projektbeteiligten, sei es auf Kantonssowie Gemeindeseite ernst zu nehmen. Mit der Umsetzung der WOV soll eine Verkehrslösung im unteren Reusstal geplant und gebaut werden, mit welcher die Ziele, die definiert wurden wie z.B. die Entlastung der betroffenen Dorfkerne auch erreicht werden können. Es muss aber auch eine Lösung resultieren, welche für die Einwohner/-innen der Gemeinde Schattdorf tragbar und verantwortbar ist. Es geht hier nicht um die Infragestellung des Kreditbeschlusses von 2015. Es geht vielmehr darum, diesen Kredit vernünftig und verträglich zu verwenden.

Antrag

Gestützt auf Art. 123 der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuchen wir den Urner Regierungsrat folgende Massnahmen zu prüfen bzw. zu treffen:

- 1. Der Regierungsrat wird hiermit aufgefordert, die erwähnte Vereinbarung mit der Gemeinde Schattdorf so anzupassen, dass die Abmachungen bzw. die politischen Voraussetzungen von 2015 vollumfänglich eingehalten werden.
- 2. Der Kreisel Schächen ist aufgrund von Verkehrsführungs- sowie Verkehrssicherheitsproblemen neu zu überdenken. Es soll unter Einhaltung, dass der Verkehr in den Quartierzonen in Schattdorf reduziert werden muss, zwingend ein 4 adriger Kreisel in Betracht gezogen werden. Die Gotthardstrasse, die aktuell eine höhere Klassifizierung als die Adlergarten/Dorfstrasse besitzt, soll folglich direkt in den Kreisel Schächen einmünden.
- 3. Die flankierenden Massnahmen in Schattdorf welche notwendig sind, um eine Verkehrsentlastung der Quartierszonen zu erreichen, sind so umzusetzen, dass der Durchgangsverkehr möglichst auf die Umfahrungsstrasse Schattdorf geleitet wird. Es soll z.B. der Durchgangsverkehr Richtung Nationalstrassen auf die Umfahrungsstrasse der WOV gelenkt werden. Hingegen darf man nicht den Ziel- und Quellverkehr in Schattdorf schikanieren, um die direkten Verkehrswege zu den Dienstleistungscentern in Altdorf (Einkaufs-Center, Schulen, Spital etc.) zu behindern. Es soll, wie 2015 vom Landrat gefordert, anfänglich mit minimalen Massnahmen gearbeitet werden, welche bei Bedarf schrittweise ausgedehnt werden können.
- 4. Der Regierungsrat wird somit aufgefordert, die Umsetzung der Situation Kreisel Schächen in Schattdorf lösungsorientiert und speditiv in die Hände zu nehmen. Die Barrikaden die in verschiedenen Lagern aufgebaut wurden, sind allseitig abzubauen. Es soll hier eine vernünftige Verkehrslösung entstehen, die sicherheitskonform, funktionierend, ökologisch aber auch nachhaltig ist.

Ich danke dem Regierungsrat im Vorfeld, auch im Namen der Zweitunterzeichner, für die Prüfung der Parlamentarischen Empfehlung.

Schattdorf, 20. September 2020

Ruedi Cathry, Schattdorf, FDP

Erstunterzeichner

Roland Poletti, Schattdorf, SVP

Zweitunterzeichner

Karin Gaiser, Erstfeld, CVP

Zweitunterzeichner

Georg Simmen, Realp, FDP

Zweitunterzeichner

Franz Christen, Schattdorf, CVP

Zweitunterzeichner

Thomas Sicher, Altdorf, FDP

Zweitunterzeichner

Elias Arnold, Altdorf, SVP

Zweitunterzeichner

Franz Imholz, Springen, SW

Zweitunterzeichner